

Rödl & Partner

Wirecard-Untersuchungsausschuss

**Addendum zu unserem Bericht vom
16. April 2021 über die Ergebnisse des
Ermittlungsauftrags zur Unterstützung der
Arbeit des 3. Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses (der
19. Wahlperiode) des Deutschen Bundestags**

Rödl & Partner

In einer E-Mail des Sekretariats des 3. Untersuchungsausschusses vom Dienstag, 13. April 2021, 19 Uhr werden wir gebeten, zu zwei besonderen Sachverhalten Stellung zu nehmen. Gerne kommen wir dieser Aufforderung nach und beschreiben nachfolgend die Ergebnisse.

Sachverhalt

Der Insolvenzverwalter der Wirecard AG, Herr Dr. Jaffé, hat dem 3. Untersuchungsausschuss des Bundestags unter dem Aktenzeichen „MAT C Jaffé 06a“ einen Bericht mit dem Titel „Kurzstellungnahme zur Existenz und ggf. Höhe des Drittpartnergeschäfts (sog. Third-Party-Acquiring der Wirecard AG) der Wirecard AG“ (TPA-Bericht) zukommen lassen.

Der Untersuchungsausschuss bittet uns als Ermittlungsbeauftragte dazu Stellung zu nehmen,

- ob (A) die dem TPA-Bericht als Anlage beigefügten Dokumente in den Prüfdokumentationen des Abschlussprüfers EY (im Folgenden Abschlussprüfer) auffindbar sind und
- ob (B) die Anlage 28 (Saldenbestätigung Citadelle 2016 mit erkennbar manipulierten Unterschriften) dem Abschlussprüfer in einer Form elektronisch vorlag, in der der Abschlussprüfer die Manipulierbarkeit der Unterschrift hätte erkennen können?

Beurteilung

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Ad (A): Von den in der Anlage beigefügten Dokumenten haben wir folgende Unterlagen in den Abschlusspapieren des Abschlussprüfers unter der jeweils beigefügten Referenz in den Arbeitspapieren des Abschlussprüfers auffinden können:

- Anlage 2 Anlagenkonvolut „Verträge TPA-Partner“. Die Bezeichnung ist nicht eindeutig in Bezug auf einzelne Verträge. Die TPA-Verträge unterliegen nahezu jährlichen redaktionellen Änderungen und sind jeweils in der Prüfungsakte enthalten. Exemplarisch seien folgende Referenzen [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Anlage 28 Saldenbestätigung Citadelle vom 2. Dezember 2016 ([REDACTED])
[REDACTED]
[REDACTED]“ (vgl. zu den „Auffälligkeiten“
auch Ausführungen zu (B))
- Anlage 29 Saldenbestätigung vom 27. Januar 2017 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
124-30 WUKI Citadelle“
- Anlage 30 Saldenbestätigung Citadelle vom 12. April 2019
[REDACTED]“ (vgl. zu den „Auffälligkeiten“ auch
Ausführungen zu (B))

Rödl & Partner

Anlage 31



Sollten diese Unterlagen aus Sicht des Untersuchungsausschusses von Relevanz für ein Verständnis der Arbeit des Abschlussprüfers sein, empfehlen wir, entsprechende Recherchehandlungen durchführen zu lassen.

Bei den weiteren genannten Unterlagen können wir nicht ausschließen, dass sich z. B. folgende Dokumente in den Arbeitspapieren des Abschlussprüfers befinden. Wir würden es jedoch von der Beschreibung der Dokumente her für eher unwahrscheinlich halten, dass diese Dokumente in den Arbeitspapieren des Abschlussprüfers enthalten sind.

Rödl & Partner

Auch hier empfehlen wir weitergehende Recherchehandlungen anhand weitergehender qualitativer Beschreibungen, sollten diese Unterlagen von Relevanz für den Untersuchungsausschuss sein.

- Anlage 11 Historische Übersicht von Companies House zu Symtric Payment Solutions Limited, Company number 09638809
- Anlage 14 Senjo Trading Pte. Ltd. (Incorporated in Singapore with Registration Number 201534803K) Financial Statements (For the financial period from 16 September 2015 to 31 December 2016)
- Anlage 15 Presseartikel BusinessWorlds vom 21. Mai 2018 mit dem Titel "Duterte fires DoTr assistant secretary" (Link)
- Anlage 33 Übersicht über wirtschaftliche Berechtigte eines Kontos bei OCBC-Bank
- Anlage 35 E-Mail von Herrn Jan Marsalek an Herrn Jörg Möller vom 2. Juni 2015 mit der Bitte Senjo zu unterstützen und dem Hinweis es entstehe dabei kein Konkurrent

Rödl & Partner

Ad (B): Wir haben zwei Bestätigungen (1) und (2) mit dem Datum 2. Dezember 2016 auffinden können und folgende Besonderheiten festgestellt:

Bestätigung (1):

[REDACTED]

Das Dokument lässt sich mittels des auf den EY-Rechnern standardmäßig installierten Programms PDF-XChange Editor aus der Canvas heraus öffnen und weist folgende Besonderheiten auf:

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

Bestätigung (2):

[REDACTED]

Das Dokument lässt sich mittels des auf den EY-Rechnern standardmäßig installierten Programms PDF-XChange Editor aus der Canvas heraus öffnen und weist folgende Besonderheiten auf:

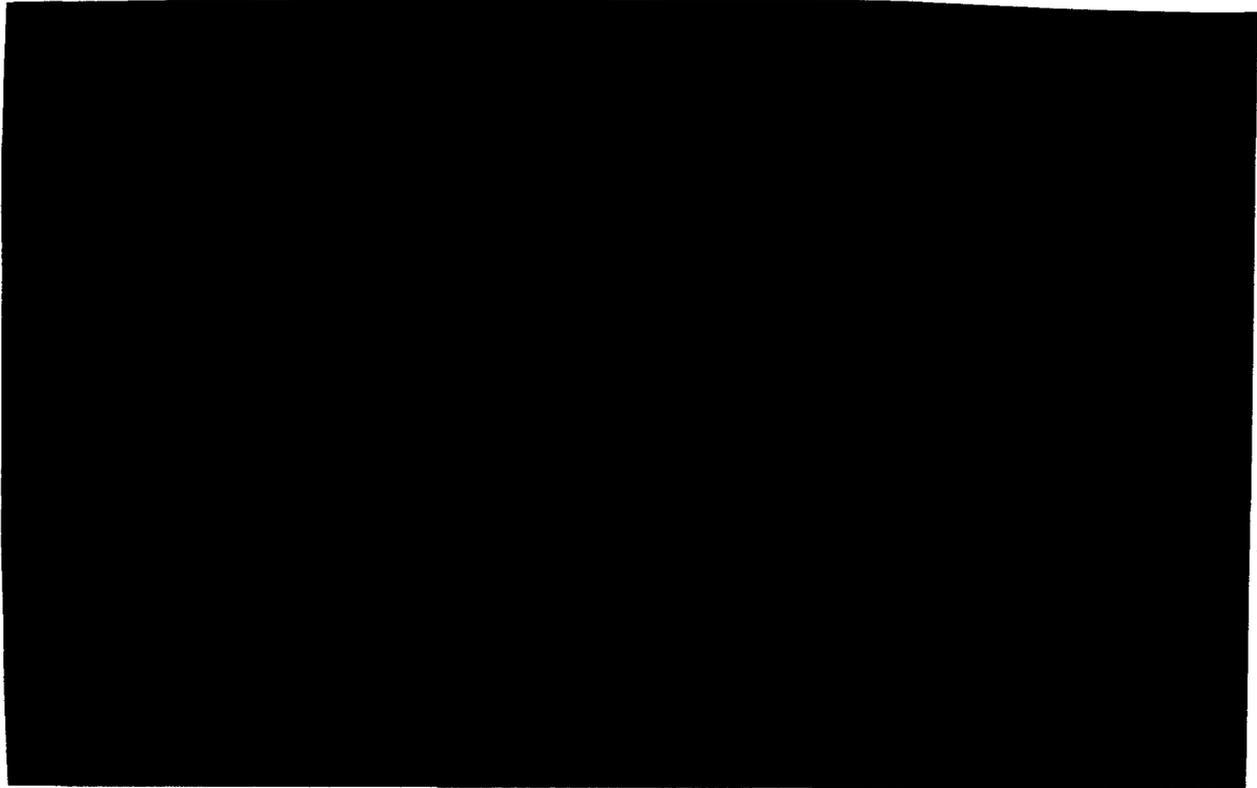
- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

Rödl & Partner


Für beide Saldenbestätigungen stellen wir Folgendes fest:



Insbesondere die im Gegensatz zu früheren Bestätigungen fehlenden Kontonummern können unseres Erachtens in Verbindung mit den zwei weiteren Unstimmigkeiten, Zweifel an der *Verlässlichkeit des Dokuments begründen, da Treuhandbestätigungen oder Bankbestätigungen üblicherweise stets auch die Kontonummern der Konten benennen.*

Gerne stehen wir dem 3. Untersuchungsausschuss jederzeit persönlich für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Berlin, 19. April 2021

Martin Wambach
Wirtschaftsprüfer

Felix Haendel
Wirtschaftsprüfer

Jan Henning Storbeck
Wirtschaftsprüfer

Stefan Mattner
Wirtschaftsprüfer